Protokoll:
Rm Frau Lipinski-Naumann befürchtet, dass der Brückerbach durch die geplante Pferdehaltung mit Pferdemist bzw. Pferdegülle verunreinigt wird.
Es müsse sichergestellt werden, dass die Bewohner bzw. die vorhandene Bebauung durch das geplante Bauvorhaben nicht durch Geruchsemmissionen beeinträchtigt werden.
Darüber hinaus müsse gewährleistet werden, dass Gäste und Besucher von Veranstaltungen die Sendnicher Straße nicht „zuparken“ werden.
Herr Beigeordneter Prof. Dr. Lukas stellt fest, dass der Nachweis der Stellplätze nach der Landesbauordnung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgen wird. Gülle oder Pferdemist können nicht in das Grundwasser gelangen, da der Ablageplatz entsprechend befestigt sei. Herr Dr. Mifka (Amt 66) ergänzt, dass es sich bei der Sendnicher Straße um eine öffentliche Verkehrsfläche handele.
Herr Althoff (Amt 61) erklärt, dass die Ausrichtung eines Hoffestes nicht von einer Behörde untersagt werden könne. Rm Frau Lipinski-Naumann hält es für geboten, dass der Stellplatznachweis auf dem Grundstück selbst zu erfolgen habe. Herr Beigeordneter Prof. Dr. Lukas führt aus, dass der Antragsteller gebeten werde, im Rahmen der Bauvoranfrage den Stellplatznachweis zu erbringen.
Die Anzahl der unterzubringenden Pferde wird ebenfalls erfragt werden.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 09.06.2026 vertagt.